

zu TOP .....

Mainz, 28.11.2022

## **Anfrage 1705/2022 zur Sitzung am Vorbereitung der Stadt auf eventuelle Blackout-Gefahr (persönliche Anfrage)**

Aufgrund der derzeit herrschenden volatilen Situation bezüglich der Energie-verfügbarkeit, vor allem aber auch der Energiepreise wird vermehrt über die Gefahr von Blackouts oder zumindest Brownouts im kommenden Winter diskutiert. Während ein Blackout im Sinne eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls von den Experten als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, könnten einzelne Brownouts als kontrollierte Lastabschaltungen notwendig werden, um das Stromnetz stabil zu halten.

Der Chef des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Ralph Tiesler, hatte jüngst in der „Welt am Sonntag“ entsprechende Befürchtungen geäußert, diese aber wenige Tage später wieder relativiert. Die Bundesnetzagentur hatte interveniert und erklärt, „die Wahrscheinlichkeit sei gering, dass erzwungene Abschaltungen im kommenden Winter erforderlich werden“. Werde jedoch (zu) wenig Strom durch Wind- oder Solarkraft produziert, müsse (sehr) viel Strom im Ausland zugekauft werden, was zu regionalen Überlastungen der Netze in Deutschland führen könne.

In diesem Zusammenhang hieß es auch, manche Kommunen und Behörden seien „wirklich mustergültig“ aufgestellt und auf solche Situationen vorbereitet.

Deshalb erbitte ich in dieser persönlichen Anfrage folgende Auskünfte:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Situation in der Stadt Mainz ein?
2. Welche Vorbereitungen hat die Verwaltung bereits getroffen?
3. Welche Vorbereitungen sind darüber hinaus erforderlich bzw. möglich?
4. Welche konkreten Vorkehrungen gibt es für etwaige Stromausfälle bei der Wasserversorgung, in den öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Kitas, Schulen und Krankenhäusern, sowie in der Verwaltung?
5. In welchem Umfang verfügt die Stadt Mainz über Notstromaggregate und wo würden diese zuerst eingesetzt?
6. Welche Vorsorge-Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern?
7. Erlaubt die Verwaltung bei einem Ausfall der Heizung in privaten Gebäuden die Nutzung von Kachelöfen, soweit vorhanden?

Cornelia Willius-Senzer  
Stadtratsmitglied Persönliche Anfrage